

Wo Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht! (B.Brecht)

CHRISTINE NIERSMANN·SAMSTAG, 26. SEPTEMBER 2015

Jetzt hat die Schiedsstelle entschieden. Und ist zu irrsinnigen Ergebnissen gekommen.

Warum irrsinnig? Erkläre ich euch!

1. Berufsordnung

Kann die Schiedsstelle unsere Berufsordnung außer Kraft setzen?

Hebammen sind die Fachfrauen für Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Kann die Schiedsstelle "bestimmen", dass die Hebamme ab ET+ 3 nicht mehr die Fachfrau ist? Bisher muss die Hebamme einen Arzt nur bei Abweichungen von der Physiologie hinzuziehen.

ET + 3 ist KEINE Pathologie!

Darf die Schiedsstelle ganz nebenher durch die Hintertüre die Berufsordnung der Hebammen verändern/umgehen?

2. Physiologie

Über die tatsächliche Schwangerschaftsdauer war in den letzten Wochen viel zu lesen.

Fazit: Wir wissen es nicht.

Es gibt keinen „D-Day“.

Das Kind bestimmt, wann es geboren wird.

Es gibt keine Anzahl von Schwangerschaftstagen, die für alle Kinder richtig ist.

Das wissen wir. Und was machen wir?

Wir errechnen nach einer Regel, die >>>> 1812 <<<< entwickelt wurde, die Wahrscheinlichkeit, an welchem Tag ein Kind geboren wird und starren auf diesen Tag. Dabei ist die Wahrscheinlich gering, dass das Kind genau an diesem Tag geboren wird.

Wikipedia weiß zu dieser Regel: „Diese (Wahrscheinlichkeit) beträgt jedoch nur ca. vier Prozent. Geburten bis drei Wochen vor und zwei Wochen nach diesem Datum gelten als Termingeburten, dies sind ca. 90 Prozent. Neun Prozent sind Frühgeburten mehr als drei Wochen vor dem errechneten Termin, ein Prozent sind übertragene Geburten mehr als zwei Wochen nach dem errechneten Termin.“

Also eine Regel, auf die man nicht viel geben sollte.

Und nun wird es richtig deutsch.

Statt diese Regel zu ändern, die alt ist und offensichtlich nicht stimmt, will der GKV-Spitzenverband nun, dass Frauen ab ET +3 ärztliche Zustimmung für eine Hausgeburt einholen. Weil?

Ja... weil... das wissen wir auch nicht.

Es gibt keine evidenzbasierten Daten, dass ET + 3 ein besonderes Risiko beginnt.

ET + 3 wurde willkürlich bestimmt. Von GKV - Menschen und Juristen. Menschen mit SEHR viel Kompetenz in Geburtshilfe. *Ironie off*

3. Patientenrechte

Wo fange ich an?

Vielleicht hier: Es gibt KEINE Untersuchungspflicht in Deutschland.

Nochmal, weil es so wichtig ist: Es gibt KEINE Untersuchungspflicht in Deutschland.

KEINE.

Jeder Mensch entscheidet für sich selber (und für seine Kinder), ob er zum Arzt geht und

Untersuchungen machen lässt. Oder eben nicht.
Krebsvorsorgeuntersuchungen sind freiwillig.
Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen auch.
Jede Frau entscheidet selber, ob und welche Untersuchungen sie machen lässt.
Bei einer physiologischen Schwangerschaft kann eine Frau sich von einer Hebamme betreuen lassen. Zum Arzt geht sie dann nur für die drei Ultraschalluntersuchungen.
Die Hebamme erkennt Abweichungen von der Physiologie, dafür ist sie ausgebildet.
Sie zieht einen Arzt zu Rate, wenn es Abweichungen gibt.
Bei einer normal verlaufenden Schwangerschaft hat der Arzt die Schwangere ev. also dreimal gesehen. Und nun sollen sich alle Frauen ab ET+3 „zwangsweise“ beim Arzt vorstellen?
-----> Die erste Zwangsuntersuchung in Deutschland?

Und nach dieser erzwungen Untersuchung entscheidet nicht die Frau, was sie mit dem Ergebnis macht, sondern der Arzt muss zustimmen, dass die Frau ihr Kind zu Hause gebären „darf“.

Nebenschauplätze

Nebenschauplatz 1:

Und was ist, wenn ET+3 auf einen Feiertag fällt? Oder auf ein Wochenende?

Nebenschauplatz 2 :

Es ist doch klar, dass aus forensischen Gründen kaum ein Arzt zustimmen wird.
Zumal es kaum Ärzte gibt, die Hausgeburten befürworten.

Nebenschauplatz 3:

Der niedergelassene Gynäkologe ist für Geburtshilfe nicht versichert.

Wenn er einer Hausgeburt zustimmt, hängt er sicherlich juristisch „mit drin“ und braucht dann wieder.....?

Ja richtig... eine Versicherung für Geburtshilfe.

Wie hoch sind derzeit die Prämien für Ärzte?

Wie weit muss frau dann fahren, um einen Arzt zu finden, der sie untersucht?

~~~~~

Wer bis hierhin gelesen hat, fragt sich vielleicht, „warum die ganze Aufregung, wo es doch nur sooo wenige Frauen betrifft?“

Liebe Leute – das ist hier ein Türöffner, Patientenrechte außer Kraft zu setzen.

Einfach durch den Beschluss einer Schiedsstelle.

Heute geht es um die Frage: Hausgeburt oder Zwangskrankenhausgeburt?

Morgen vielleicht um die Freiheit eine Chemotherapie abzulehnen.

Oder eine Therapie für eure Kinder, die ihr für unsinnig haltet.

Lasst es nicht zu, dass andere für euch entscheiden.

So lange ein Erwachsener nicht entmündigt ist, entscheidet er selber!

**Frauen gebären.**

**Frauen entscheiden!**